



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 19. Juli 2023

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

102. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe „MORZG-NONNTAL - 41 / G1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/15721/2023/007

**Bebauungsplan der Grundstufe „MORZG-NONNTAL - 41 / G1“  
Hellbrunner Straße 13-21  
Gst. 2030/4, 2030/1, 2032/1, alle KG Salzburg, und Gst. 916/119 KG Morzg  
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „MORZG-NONNTAL – 41 / G1“ (ON 5) für den Bereich Hellbrunnerstraße 13-21, Gst. 2030/4, 2030/1, 2032/1, alle KG Salzburg, und Gst. 916/119 KG Morzg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg  
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde  
Auerspergstraße 7  
5020 Salzburg  
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

24.7.2023 bis einschließlich 21.8.2023

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan soll der rechtswirksame Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg – Nonntal 2/G1 Franz-Hinterholzer-Kai“ geändert werden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsvorstand i.V.:  
Ing. Mag. Manuel Dornstauder



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>